

Heimordnung Pfadiheim Niedergösigen

Inselstrasse 37
5013 Niedergösigen

1 Mietdauer

Das Heim wird nach Mietvertrag durch den Heimwart übergeben und abgenommen. Alle wichtigen Punkte sind darin enthalten. Grundsätzlich gilt: am Miettag frühestens von 10.00 Uhr bis spätestens am darauffolgenden Tag 8.30 Uhr.

2 Reservation

Die Zuteilung des Heims erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Reservationen. Die Reservation gilt, sobald die Vorauszahlung über die Miete geleistet wurde.

2.1 Absagen

Wenn Sie Ihre Reservation aus irgendeinem Grund absagen müssen, dann bitten wir Sie dringend, uns dies so bald als möglich mitzuteilen. Bei Absagen werden die Gebühren gemäss Tarifordnung verrechnet.

2.2 Unerwünschte Veranstaltungen

Anlässe müssen mit dem Grundgedanken der Pfadi vereinbart sein. Anlässe, welche den guten Sitten zuwiderlaufen, dürfen nicht abgehalten werden. Die Betriebskommission kann allfällige entgegengenommene Reservierungen für solche Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen stornieren.

3 Schlüsselübergabe

Die Heimübernahme und -rückgabe ist gemäss Mietvertrag.

Schlüssel- und Reinigungsdepot: CHF 300.00

Das Depot wird nach ordnungsgemässer Übergabe zurückerstattet.

Die Schlüsselübergabe erfolgt nur in Anwesenheit des verantwortlichen Mieters.

4 Verantwortung

Die Verantwortung für einen Anlass muss in jedem Falle von einer Person, die älter als zwanzig Jahr ist, getragen werden.

5 Heimrückgabe

5.1 Reinigung

Das Mietobjekt ist durch den Mieter zu reinigen und aufzuräumen. Das Putzmaterial ist vorhanden. Die Reinigung hat gemäss dem Übergabeprotokoll bzw. Infoblatt beim Putzmaterial zu erfolgen. Bei der Übernahme sowie Rückgabe wird ein Protokoll erstellt, welches die Grundlage für die Berechnung des endgültigen Mietpreises darstellt sowie festgestellte Schäden festhält. Die Nachreinigungen werden gemäss Tarifordnung verrechnet.

5.2 Schäden

Sachschäden sind dem Heimwart bei Rückgabe der Schlüssel zu melden. Sie sind nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch die Benutzung des Hauses und / oder Areals entstehen.

5.3 Haftung

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an Räumen, Mobiliar, Inventar und Umgebung, welche von Besucher und Lieferanten des jeweiligen Anlasses verursacht worden sind.

6 Feuern

Ausserhalb der Gebäude dürfen Feuer nur an den dafür eingerichteten Stellen entfacht werden. Übergeordnet gilt die Waldbrandgefahrenlage des Kanton Solothurns.

Im Gebäude ist totales Rauch- und Feuer-
verbot.

Kerzen dürfen nur mit feuerfestem Unter-
satz im Erdgeschoss benutzt werden.

7 Alkohol

Alkoholkonsum gilt nach den Jugendschutz-
richtlinien.

8 Rauchen und Suchtmittel

Rauchen ist innerhalb des Pfadiheims ver-
boten.

Drogenkonsum ist auf dem ganzen Areal
verboten.

9 Lärm/Nachtruhe

Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn.
Zwischen 22.00 und 7.00 Uhr ist jeder Lärm
zu vermeiden. Musik darf die Zimmerlaut-
stärke nicht überschreiten (70 Dezibel).

Das Areal ist während der Nachtruhe leise
zu verlassen.

Aufwand für Meldungen und Schlichtungen
wegen Störungsmeldungen werden ver-
rechnet.

Allfällige Anzeigen wegen Nachtruhestö-
rungen und deren rechtliche Folgen gehen
zu Lasten des Mieters.

10 Umgebung

Vor Abgabe des Mietobjekts ist ein Rund-
gang ums Gebäude und über Gelände zu
machen um allfälligen Abfall einzusammeln.
Nicht eingesammelter und fachgerecht ent-
sorgter Abfall wird dem Mieter durch die
Verwaltung in Rechnung gestellt.

Bei Nutzung des Waldes und der Feuerstel-
le beim Pfadiheim ist auf die Natur Rück-
sicht zu nehmen.

11 Zufahrt / Fahrverbot / Parkplatz

Die Zufahrt zu den Heimen ist den Benüt-
zern nur für Materialtransport erlaubt.

Parkmöglichkeiten sind gemäss Infoblatt zu
benützen.

12 Abfall/Kehrrichtabfuhr

Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen und
ordnungsgemäss zu entsorgen.

13 Haustiere

Das Mitnehmen von Haustieren in das
Pfadiheim ist verboten.

14 Heizung

Während der Heizperiode sind die Fenster
und Türen geschlossen zu halten.

15 Mobiliar

Die Einrichtung des Pfadiheims darf nicht
im Freien benutzt werden.

16 Allgemeine Veränderungen

Allgemeine Veränderungen am Pfadiheim
dürfen weder drinnen noch draussen vor-
genommen werden. Dekorationen dürfen
an Haus und Mobiliar keine Spuren hinter-
lassen.

17 Schlafräum

Die Matratzen sind mit einem Fixleintuch zu
versehen. Kissen sind keine vorhanden.
Die Fixleintücher sind durch den Mieter
mitzubringen.

18 Durch Mieter/in mitzubringen

- Abfallsäcke

Bei Übernachtung

- Schlafsäcke / Kissen
- Fixleintücher

Heimordnung tritt auf den 1. Oktober 2019
in Kraft.

Markus Spielmann
Präsident
Betriebskommission

Matthias Schneider
Heimwart